

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1027

BETREFFEND "MOTION FÜR EINE REALISTISCHE STADTUMFAHRUNG":
PLANUNGSKREDIT FÜR DIE WEITERBEARBEITUNG DER MOTION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1298 vom 4. April 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Im Anschluss an die "Motion für eine realistische Stadtumfahrung" wird für eine Planungsstudie Stadtverkehr zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit von Fr. 410'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Mai 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:
Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist: 13. Mai - 12. Juni 1995